

Aufnahmeregelung für das Schuljahr 2017/18

Pinneberg, 21.02.2017

Grundlage dieses Schulkonferenzbeschlusses ist das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein und der aktuell gültige Aufnahmeerlass für das Schuljahr 2017/18 (für Klasse 5).

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so sind bei der Aufnahme folgende Aufnahmemerkmale zu berücksichtigen:

1. Die GuGs im Quellental nimmt Schüler und Schülerinnen aller Leistungstärken auf, um die pädagogisch sinnvolle Zusammensetzung heterogener Lerngruppen zu ermöglichen.
2. Kinder, die bereits den Grundschulzweig der GuGs im Quellental besuchen, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt.
3. Kinder, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt.
4. Noch verbliebene freie Plätze werden durch Losverfahren entschieden.
5. Der Schulleiter kann sich von einem Aufnahmeausschuss unterstützen und beraten lassen.

Die Schulkonferenz beschließt folgende Aufnahmekriterien für den 1. Jahrgang der GuGs im Quellental:

1. Schüler aus dem Schuleinzugsbereich werden vorrangig aufgenommen.
2. Kinder, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt.
3. Noch verbleibende Plätze werden durch Losverfahren entschieden.

gez. T. Gerdes, Schulleiter

Pinneberg 30.01.2014

Der Beschluss wurde formal den Änderungen des Schulgesetzes angepasst. Im aktuellen Schulgesetz fallen die Schulartempfehlungen weg.

gez. T. Gerdes, Schulleiter

Pinneberg, 30.01.2017

So erreichen Sie uns:

✉ Richard-Köhn-Straße 75, 25421 Pinneberg

☎ 04101 / 696650 (Sekretariat)

☎ 04101 / 6966522

E-Mail: info@gugs-im-quellental.de

Internet: www.gugs-im-quellental.de